

**Landratsamt Mittelsachsen
Straßenbetriebsdienst**



**Abteilung 21 – Straßen
Referat 21.2 – Straßenbetriebsdienst & Bauwerksverwaltung**

**Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg**

VERGABEUNTERLAGEN

für

Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers

VOL 40/25

**1. Heftung
verbleibt beim Bieter**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Vergabestelle

Landkreis Mittelsachsen
Referat Straßenbetriebsdienst & Bauwerksverwaltung
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Ort: Mittweida
Datum: **31. JULI 2025**
Tel.: 03731 / 799- 6876
Fax: 03731 / 799- 76491
E-Mail: dirk.haenel@landkreis-mittelsachsen.de
Az.-Nr.: VOL 40/25

.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 14.08.2025 Uhrzeit: 9:00 Uhr
Bindefrist endet am: 28.08.2025

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

VOL 40/25 Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA L-StB Bewerbungsbedingungen
- HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage
- Information zum Datenschutz
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA L-StB Angebotsschreiben
- Leistungsbeschreibung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft
-
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- HVA L-StB Verpflichtungserklärung
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

des Landkreis Mittelsachsen

zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- Elektronisch über die Vergabeplattform
- In Textform unter nachstehender Anschrift:

Herr Hänel

Telefon: 03731 / 799- 6876

Fax: 03731 / 799- 76491

E-Mail: dirk.haenel@landkreis-mittelsachsen.de

.....
.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Bekanntmachung
-
-
-

3.2 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Bekanntmachung

-
-
-

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

.....
.....
.....
.....

4 Losweise Vergabe:

- Nein
- Ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können:

Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

.....
.....
.....

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen)

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Leistungsbereiche
 -
 -
 -

- mit Ausnahme nachfolgend genannter Leistungsbereiche
 -
 -
 -
- unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 -
 -

Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten, sind nicht zugelassen.

- Zusätzlich zu Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt:
 -
 -

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

6 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote gemäß § 43 UVgO

- Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter

Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

.....

.....

.....

- Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

7 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich, elektronisch in Textform,
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung).

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigegefügte Angebotsschreiben zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...:“

VOL 40/25 Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- 9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann)

Name: Landesdirektion Sachsen Referat 39
Straße: Stauffenbergallee 2
PLZ/Ort: 01099 Dresden

10

.....

.....

.....



Dirk Hänel
1.Sachbearbeiter

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: April 2017

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)“.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen..

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und beruflichen Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe“ abzugeben.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung (Öffentliche Ausschreibung, Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

9 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

Bezeichnung der Bauleistung/ Lieferleistung/ Dienstleistung:

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

VOL 40/25 Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Internet-Adresse:

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher: Datenschutzbeauftragter LRA Mittelsachsen

Telefon: 03731 799 3315

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 5
01067 Dresden.

Postanschrift:

Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Leistung:

VOL 40/25 Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

	Seite/Blatt
Ausführungsbeschreibung	1 - 8

Leistungsverzeichnis

- | | |
|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Langtext-Verzeichnis | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kurztext-/Preis-Verzeichnis | 9 |
| <input type="checkbox"/> Langtext-/Preis-Verzeichnis | |

Anlagen für Bieterangaben

- | | |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Bieterangaben-Verzeichnis | |
| <input type="checkbox"/> Reparaturkosten | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |

Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

.....

Abrechnungseinheiten			Besondere Kennzeichen				
m	M	Meter	t	T	Tonne	G	Grundposition
km	KM	Kilometer	h	H	Stunde	W	Wahlposition
m ²	M2	Quadratmeter	d	D	Tag		
km ²	KM2	Quadratkilometer	Mt	MT	Monat		
ha	HA	Hektar	kwh	KWH	Kilowattstunde		
l	L	Liter	St	ST	Stück		
m ³	M3	Kubikmeter	Psch	PSCH	Pauschal		
kg	KG	Kilogramm					

Ausführungsbeschreibung 2025

1. Kurzbeschreibung der Leistung

2-achsiger Mehrzweckgeräteträger mit einer Nutzlast von ca. 6 t; Allrad- und Hydrostatischer Fahrtrieb; Geräteanbauraum vorn an der Anbauplatte; Geräteaufbauraum mit und ohne Pritsche; Geräteantrieb durch Frontzapfwelle

2. Verwendungszweck

Das Fahrzeug soll für Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben mit den Schwerpunkten Grünpflege im Straßenbetriebsdienst sowie Schneeräumung und Glättebekämpfung im Winterdienst verwendet werden.

Vorgesehene Geräte:

- Mähmaschine (Bankett und Böschung)
- Streumaschinen für den Einsatz zur Glättebekämpfung einzeln und kombiniert mit Schneeräummaschinen
- Anbaukehrbesen, Wasch- und Spülgeräten
- Holzhäcksler
- Leitpfostenwaschgerät
- Vorbaukehrbesen

Einsatzmöglichkeiten als Zugfahrzeug müssen gegeben sein.

3. Allgemeine Anforderungen

3.1 Musterbereitstellung/Vorführung

Auf Anforderung der ausschreibenden Stelle sind innerhalb der Zuschlagsfrist vom Bieter Musterbereitstellungen bzw. Vorführungen zu gewährleisten. Die Vorstellung erfolgt im Freistaat Sachsen und ist vom Bieter kostenfrei durchzuführen.

Die vorzuführenden Fahrzeuge müssen im Wesentlichen die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen.

3.2 Erfüllungsort

Amtswerkstatt Hainichen
Mittweidaer Straße 104
09661 Hainichen

3.3 Abnahme

Die Abnahme der Fahrzeuge erfolgt vom Auftraggeber am Erfüllungsort. Vom Auftragnehmer sind Lieferumfang, Funktion und Leermassen von Vorderachse (VA), Hinterachse (HA) sowie Gesamtmasse per Wiegekarte nachzuweisen.

3.4 Einweisung / Fahrerinformation in Form einer theoretischen Schulung am Ort der Übergabe im Mercedes Werk in Wörth

Der Auftragnehmer führt bei Übergabe des Fahrzeuges eine Einweisung durch. Sie ist Bestandteil des Leistungsumfanges.

Die Fahrer sind mindestens in folgenden Punkten zu unterweisen:

- Funktionalität
- Handhabung spezieller Bedienelemente wie automatisierte Schaltung, hydrostatischer Fahrtrieb, Zapfwellen, Hydraulik
- Allradantrieb einschließlich Sperrung der Achsen
- Gerätean- und -aufbaupunkte
- Gerätebedienung über im Fahrzeug vorhandene Bedienelemente im Zusammenhang mit Gerätelieferungen
- Belastbarkeit der Achsen, Auflastungen, Ausgleichgewichte
- zu verwendende Betriebsstoffe
- einzuhaltende Luftdrücke
- Maßnahmen nach Fehleranzeigen im Display
- aktuelle Sicherheitstechnik
- praktische Tipps zur wirtschaftlichen Fahrweise

Der Schlosser der Meisterei ist mindestens in folgenden Punkten zu unterweisen:

- Funktionalität
- zu verwendende Betriebsstoffe
- einzuhaltende Luftdrücke
- Fehlererkennung zur Entscheidung über mögliche Selbsthilfe bzw. Einweisung in die Fachwerkstatt

4. Technische Anforderungen

4.1 Massen (Gewichte)

Die technischen Lastwerte des beschriebenen Fahrzeuges müssen folgende Einsatzfälle im Winterdienst (62 km/h) gewährleisten:

- a) Streumaschine auf den Kipperrahmen aufgebaut, beladen 5.500 kg max. Masse
- b) Streumaschine auf den Kipperrahmen aufgebaut, beladen 5.500 kg max. Masse
 - Schneepflug angebaut, angehoben
 - 900 kg max. Masse
 - 850 mm Schwerpunkt vor der Anbauplatte
- c) Streumaschine aufgebaut, leer 1.000 kg Leermasse
 - Schneepflug angebaut, angehoben
 - 900 kg max. Masse, 850 mm Schwerpunkt vor der Anbauplatte

Masseangaben/Nachweise

	Fahrzeug		Fahrzeug + Geräte/Maschinen			Schwerpunkt Streuer nach VA mm	Höchstge- schwindigkeit im WD km/h
	Leer- masse (kg) *	zulässige Gesamt- masse (kg)	tatsächliche Massen gem. angegeb. max. Lasten (kg) Einsatzfall				
			a)	b)	c)		
VA	XXXXXXXXXX
HA	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
Ges	XXXXXXXXXX

Bedingungen/Auflagen bei der Gewährleistung der geforderten Belastungsfälle:

(z. B. Belastungsfall a: Ausgleichmasse 500 kg an Anbauplatte erforderlich, um zul. HA-Last einzuhalten)

Der rechnerische Nachweis der o.a. Masseangaben ist beizulegen.

*Für die Leermasse ist die Fahrzeugleermasse (Fahrgestell) betriebsbereit mit allen Betriebsstoffen einschließlich gefüllten Kraftstofftanks zuzüglich einer Masse von 75 kg für den Fahrer anzusetzen.

.....

- Anhängelast gebremst mind. 13.000 kg, tatsächlich kg
- Anhängelast Zentralachsanhänger mind. 12.000 kg, tatsächlich kg
- Stützlast Zentralachsanhänger 1.000 kg

Die angegebenen zulässigen Massen und Anhängelasten sind in der Zulassungsbescheinigung einzutragen!

4.2 Abmessungen

- Radstand bis 3100 mm tatsächlich mm
- Fahrzeuglänge mm
- Fahrzeugbreite mm
- Fahrzeughöhe (unbeladen) ohne Rundumkennleuchte m
- Überhang vorn (Vorderachse bis Vorderkante Anbauplatte) mm
- Wendekreisdurchmesser max. 15 m: tatsächlich m

4.3 Antriebsstrang

4.3.1 Motor

- Dieselmotor - Abgasnorm Euro 6

Ausführung:

- Leistung mind. 200 kW, tatsächlich

..... kW

bei

..... min⁻¹

Drehmomentenplateau von Motordrehzahl bis Motordrehzahl min⁻¹

- max. Drehmoment

..... Nm

- Leerlaufdrehzahl min⁻¹

- Anordnung der Zylinder/Anzahl

..... /

- Hubraum

..... cm³

- Kraftstoffverbrauch bei maximalen Drehmoment in

..... g/kWh

- Kraftstoffverbrauch bei maximaler Leistung in

..... g/kWh

- Luftansaugung winterdiensttauglich (umschaltbar oder hochgelegt) - Ausführung:

.....

- Abgasanlage mit Berührungsschutz hinter Fahrerhaus hochgezogen

Art der Ausführung:

.....

- Kaltstarteinrichtung

Art der Ausführung:

.....

- Kraftstoffbehälter mind. 200 l, verschließbar, tatsächlich

l

- Drehzahlregelung für Anbaumaschinenbetrieb

Art der Ausführung:

.....

- Kühler für schmutzintensiven Einsatz

Reinigungsmöglichkeiten/Art/Schmutzschutz

Art der Ausführung:

.....

4.3.2 Kupplung

- Betätigungskraft Kupplungspedal max. 150 N, tatsächlich

..... N

4.3.3 Getriebe/Schaltung

- automatisiertes Schaltgetriebe

- mindestens 8 Vorwärtsgänge, tatsächlich
- mindestens 6 Rückwärtsgänge, tatsächlich
- hydrostatischer Fahrtrieb mind. 0 - 20 km/h vorwärts/rückwärts
tatsächlichkm/h/.....km/h
- Verteilergetriebe mit sperrbarem Längsdifferential
bei permanentem Allradantrieb während der Fahrt zu- und abschaltbar

4.4 Fahrwerk

4.4.1 Achsen

Achsenausführung:.....

- Stabilisatoren vorne/hinten
.....
- Hinterachsübersetzung ausgelegt für 90 - 95 km/h
bei Nenndrehzahl im höchsten Gang, tatsächlichkm/h
- Differentialsperre HA / VA

4.4.2 Federung

Ausführung einschließlich Stoßdämpfer und Stabilisatoren

VA:
.....

HA:
.....

4.4.3 Bereifung / Schneeketten

Radialreifen entsprechend der technisch erforderlichen Achslasten für Straße, Gelände und Winterdienst.

- 4-fach
- Fabrikat: Conti oder gleichwertig
- Profil: HS3 ED oder gleichwertig
- Abmessung:.....
- Ersatzrad
Schneeketten RUD Supergreifsteg oder gleichwertig für beide Achsen

4.4.4 Bremsen

- Antiblockiersystem
- Bremse nach 71/320/EWG (Nutzfahrzeug mit ALB)
- Lufttrockner beheizt
- 2-Kreis-Bremsanlage für Anhänger

4.4.5 Lenkung

- Hydraulische Servolenkung

4.5 Fahrerhaus

- luftgefederter Fahrersitz mit Lendenwirbelstütze (höhen- u. längsverstellbar) mit Armlehne zur Aufnahme von Bedienelementen der Anbaugerätesteuerungen
- kombinierter Beifahrer-/Mähdrehsitz mit Armlehnen
- aktiv belüfteter Fahrersitz zur Aufnahme von Bedienelementen der Anbaugerätesteuerungen
- Fahrerhausvorbereitung für Mähtüreinbau
- separate Mähtür
- Automatik- Sicherheitsgurte und Kopfstützen für beide Sitze
- Kabeldurchführung in Fahrerhausfrontseite und Rückwand, mind. 50 x 100 mm
- Fahrerhauskippvorrichtung
- Fensteranordnung und Ausführung mit guter Sicht auf die Anbaugeräte
- Rückwandfenster über Fahrerhausbreite
- Weitwinkelspiegel
- Rampenspiegel
- Zusatzspiegel i.V.m. Mähdrehsitz
- Gummifußboden
- Gummifußmatten
- Jackenhaken
- Schonbezüge
- Leseleuchte für Fahrer und Beifahrer
- Klimaanlage automatisiert

Ausführung:

.....
Regelbarkeit:

.....
Luftaustritt:

-
.....
- Feinstaub- und Pollenfilter
 - Zyklonenfilter für Innenraumluftansaugung für staubintensiven Einsatz
 - Geschwindigkeitsmessgerät und Wegstreckenzähler gem. § 57 (3) StVZO (Ausnahmeregelung gem. § 57a (1) 5)
 - Instrumente/Anzeigen mit Helligkeitsregelung u.a.
- Außentemperatur
Luftfilterwartung
Betriebsstundenzähler

4.6 Geräteantrieb

4.6.1 Frontzapfwelle

- unter Last schaltbar
- Dauerleistungsabnahme am Zapfwellenstummel bis 150 kW, tatsächlich kW
- 1 ¾“ Keilwelle 6-teil- Zapfwellendrehzahl 1000 min⁻¹ bei ca. 90 % der Motornendrehzahl,
tatsächlich min⁻¹
- Gewährleistung einer Zapfwellendrehzahl von 540 bis 1000 min⁻¹
- Drehrichtung (gesehen in Fahrtrichtung) rechtsdrehend
- Zapfwellenbetätigung unabhängig vom Fahrtrieb

Anbau und die Funktion folgender Geräte ist grundsätzlich zu gewährleisten:

- a) Randstreifenmähaschine
- b) Schmidt - Schneefräse VF 3-Z-L-B

c) Schmidt - Vorbaukehrwalze VKS 24

Die Lage der Zapfwelle zur Anbauplatte ist in einer separaten Anlage zum Angebot darzustellen!

Motornebenantrieb hinten

4.6.3 Hydraulikanlage als Load Sensing Anlage

Die Hydraulikanlage ist für die Steuerung und den Antrieb der in Pkt. 2 i.V.m. 4.6.1 aufgeführten An- und Aufbaugeräte auszulegen:

Der gleichzeitige Betrieb von Front- und Aufbaugerät ist zu gewährleisten (z.B. Schneepflug und Streumaschine).

Hydraulische Steckkupplungen nach ISO 7241-1A

- Hydraulikleistungen: - Kreis 1
 - Fördermenge mind. 20 l/min.
 - Arbeitsdruck 200 bar
- Kreis 2
 - Fördermenge mind. 40 l/min.
 - Arbeitsdruck 200 bar,
 - Anschlüsse mittig hinter Fahrerhaus und am Fzg.- Heck
 - Mengenumschaltung / Summenschaltung / Schraubanschlüsse
- Hydraulikanschlüsse: - vorn 4 doppelt wirkende Ventile (8 Steckanschlüsse),
Druckleitung, separate Rücklaufleitung
- hinten Druck- und separate Rücklaufleitung
- Hydrauliksteuerung: - elektrische, proportionale Steuerung der Ventile
- Schwimmstellung (Kreis 1)
- Schneepfluggelastungssteuerung (Kreis 1)
- Befüllung der Arbeitshydraulik mit biologisch schnell abbaubarem Hydrauliköl - Panolin gem. VDMA-Einheitsblatt 24569
- Anhängerkipphydraulik
- Druckleitung hinten; 2. Hydraulikkreis separater Rücklauf hinten

4.7 Elektrische Anlage

- Bordnetzspannung 24 V
- Drehstrom-Lichtmaschine
mind. 2200 W, 28 V, 80 A, tatsächlich..... A
- Batterien 2 x 12 V, mind. 135 Ah, wartungsarm, tatsächlichAh
- Batteriehaupschalter, mechanisch
- LED- Scheinwerfer
- Nebelscheinwerfer Halogen
- Rückfahrscheinwerfer
- Steckdose hinten für Anhänger 12 V/13-polig und 24 V/15-polig
- Steckdose vorn 24 V, 7-polig für Pflugbeleuchtung
- Steckdose 24 V mit C 3-Signal für Geräteanschluss außen

Lage:

- Bordsteckdose 24 V mit C 3 Signal im Fahrerhaus
- Universelle elektrische Schnittstelle nach EN16330

- höhenverstellbare Zusatzscheinwerfer mit Blinkleuchten, Abblendlicht und Fernlicht für den Betrieb mit Frontanbaugeräte
- LED- Winterdienstbeleuchtung, beheizt (hochgesetzt)
- zusätzliches Fernlicht und Winterdienstbeleuchtung montiert auf Dachbügel
- 2 Rundumkennleuchten, gelb, Doppelblitz Typ horizont Comet A LED
- 2 Paar Kennleuchten fg- haensch Integra
- 2 Stück Arbeitsscheinwerfer LED montiert an Fahrerhausrückwand
- Windschutzscheibe Verbundglas elektrisch heizbar
- Außenspiegel elektrisch heizbar und verstellbar
- Drehzahlmesser- Betriebsstundenzähler
- Radio digital
- bluetoothfähige Handy Freisprecheinrichtung
- Einstiegsleuchten für beide Türen
- Front- und Rückblickkamera einschl. Monitor

4.8 Spezielle Anforderungen zum Fahrwerk/Gerätean- und Aufbaubau

- Anhängerkupplung mit großem Maul für Zentralachs-Anhänger bis 13 t, Bolzen-Ø 38 mm, Höhe über Boden max. 1000 mm,
 - Pritsche mit Stahlboden und Aluminiumbordwänden (ca. 2400x2050x400mm), kippbar
 - das amtliche Kennzeichen vorn ist so anzubringen, dass die in Punkt 2 aufgeführten Frontgeräte dieses nicht verdecken
 - Pritschenzwischenrahmen
 - Schnellwechseleinrichtung für die Pritsche
 - Schmutzfänger vorn und hinten
 - Unterbodenschutz und Hohlraumversiegelung Dinitrol oder gleichwertig
- Ausführung:
-

4.9 Lackierung

- Aufbau RAL 2011, orange
 - Fahrgestell - Serie-RAL
-

4.10 Sonstiger Lieferumfang/Zubehör

- Reifenfüllschlauch
 - Wagenheber, hydraulisch
 - Bordwerkzeug
 - Sicherheitskennzeichnung aller Fahrzeugseiten gem. DIN 30 710
 - Feuerlöscher 2 kg, Anbringung im Fahrerhaus an gut erreichbarer Stelle
- Einbauort:
-

5. Dokumentation

Folgende Unterlagen sind mit den Fahrzeugen mitzuliefern:

- Zulassungsbescheinigung Teil 2
- Betriebs- und Wartungsanleitung
- Prüfbuch
- Bioöl-Befüll- und Serviceheft

Leistungsverzeichnis

VOL 40/25 Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers

Position (OZ)	Beschreibung der Teilleistungen	Menge	AE	EP in EUR	GP in EUR
1	<p>Mehrzweckgeräteträger gemäß Ausführungsbeschreibung</p> <p>Fabrikat:</p> <p>Typ:</p>	1	St		
Angebotssumme (netto) _____					
zuzügl. v.H. Umsatzsteuer (MwSt.) _____					
Angebotssumme (brutto) _____					

VOL 40/25 Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

-keine-

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

Spätestens Werktage nach Aufforderung

Späteste Aufforderung am (Datum)

Frühestens

Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung

Frühestens am

Spätestens am (Datum)

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens Werktage nach

Einzelfristen für

2.2.1 = spätestens Werktage nach

2.2.2 = spätestens Werktage nach

2.2.3 = spätestens Werktage nach

2.2.4 = spätestens Werktage nach

2.2.5 = spätestens Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

Spätestens am **22.11.2025**

Einzelfristen für

2.3.1 = spätestens (Datum)

2.3.2 = spätestens (Datum)

2.3.3 = spätestens (Datum)

2.3.4 = spätestens (Datum)

2.3.5 = spätestens (Datum)

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen

Ja

Nein

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für Beginn

Vollendung

Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,08332 v.H. vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5. v. H. der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für = Jahre

für = Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen fach,
- Teilschlussrechnungen fach,
- Schlussrechnung 3- fach,
- Unterlagen fach.

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt:

Ja

Nein